



Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Strickenweg“ der Stadt Mainbernheim mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Mainbernheim am 23.04.2020 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Strickenweg“ der Stadt Mainbernheim in der Fassung vom 22.04.2020, mit Begründung und Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 27.05.2020 bis 30.06.2020

im Rathaus der Stadt Mainbernheim, Rathausplatz 1, OG links Zimmer 15 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag und Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr nachmittags nach Terminabsprache
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.30 Uhr.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor und werden gemeinsam mit den Planentwürfen ausgelegt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Umweltbericht
- Schallimmissionsprognose.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Mainbernheim www.mainbernheim.de unter der Rubrik Rathaus – Bebauungspläne eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich geltend gemacht oder in Zimmer 15 während der vorgenannten Dienststunden zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO - Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mainbernheim, 19.05.2020

Kraus
1. Bürgermeister

angeheftet:

19.05.20

abgenommen:

